



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:
500/1450/2010

bearbeitet von:
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Dernbauer DW 89992 | Trusnic

elektronisch erreichbar:
guido.dernbauer@staedtebund.gv.at

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

michael.aurer@lebensministerium.at;
evelyne.seitz-zach@lebensministerium.at

Wien, 16. November 2010

Novelle des Umweltförderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 29. Oktober 2010, BMLFUW-LE.1.4.1/0043-II/3/2010, übermittelten Entwurf des Umweltförderungsgesetzes gibt der Österreichische Städtebund folgende Stellungnahme ab:

Allgemeines

Im vorliegenden Entwurf soll mit der Reduktion des Zusagerahmens in der Siedlungswasserwirtschaft sowie mit der Streichung eines Großteils der Wiederausnutzungsmöglichkeit der Auszahlungsbedarf in der Siedlungswasserwirtschaft erheblich gesenkt werden.

Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Wirtschaftslage zwar ein Rückgang der Projektansuchen in der Siedlungswasserwirtschaft zu verzeichnen ist und angesichts der budgetären Lage eine Reduktion des Zusagerahmens zur Budgetsanierung gemäß dem Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 erforderlich erscheint, ist zu bedenken, dass gerade die Gemeinden als Investitionsmotoren für den Konjunkturaufschwung und somit auch die Städte und Gemeinden als potentieller Förderungswerber in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft massiv von dieser Reduktion betroffen sind. Es würden dadurch nicht abschätzbare Mindereinnahmen für die Gemeinden aus den Bundesförderungen für Kanalsanierungsmaßnahmen resultieren. Gerade aber im

Bereich des Werterhalts, der Sanierungen und den Anpassungen an den Stand der Technik der bestehenden Infrastruktur (Kanäle, Kläranlagen,...) werden ab 2013 wesentliche Investitionen zu tätigen sein. Ein Aussetzen bzw. Verschieben dieser Maßnahmen verschlechtert den hohen Grad der Ver- und Entsorgungssicherheit und gefährdet letztlich auch die bis dato getätigten Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft.

In Folge spricht sich der Österreichische Städtebund dafür aus, dass der Vorwegabzug gemäß § 9 Abs 5 FAG 2008 dementsprechend reduziert wird, dass für die Gemeinden ein geringerer Abzug resultiert.

Aus genannten Überlegungen wird der gegenständliche Entwurf daher abgelehnt.

ad § 6 Abs. 2f

Positiv ist das Ansinnen der Bundesregierung, die Förderaktion für thermische Sanierungen im Gebäudebereich ab 2011 wieder aufzunehmen. Da diese Förderaktion neuerlich über die Umweltförderung im Inland abgewickelt werden soll, sollte bei dieser Gelegenheit bedacht werden, dass im Rahmen der Umweltförderung im Inland nicht nur Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, sondern Städte und Gemeinden als solche direkt Fördermittel in Anspruch nehmen können. Neben der thermischen Sanierung von Schulen und Kindergärten ist auch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung im kommunalen Bereich eine Möglichkeit zur Steigerung der Energieeffizienz und sollte daher im Rahmen der UFG-Novellierung förderfähig gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär